

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben.

No. 75. Freitag, den 17. September 1819.

Berlin, vom 11. September.

Des Königs Majestät haben den Fabriken-Kommissarius Severin zum Fabrik-Kommissions-Rath zu ernennen und dessen Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der Advocat bei dem bisherigen Appellationshofe in Düsseldorf, Franz Joseph Molitor, ist zum Anwalde bei dem Revisionshofe für die Rheinprovinzen ernannt und bestellt worden.

Aus dem Brandenburgischen, vom 4. Sept.

Gestern Nachmittag wurden zehn von den drei und fünfzig Personen, welche für den Dr. Jahn das bekannte Zeugniß in öffentlichen Blättern abgelegt haben, von der Allerhöchst dazu besonders ernannten Untersuchungs-Commission im Königl. Kammergerichts-Gebäude zu Berlin wegen dieser Handlung vernommen. Die Vernehmungen der übrigen Personen stehen noch bevor.

Se Majestät der Königs haben den Befehl ertheilt, daß kein Offizier während der Nicht-Dienstzeit in der sogenannten Altdeutschen Tracht erscheinen soll, sondern stets in anderer bürgerlichen Kleidung.

Breslau, vom 5. September.

Gestern war Cour bei Sr. Majestät und hierauf große Mittagstafel, wozu die höchsten hier sich befindenden Militair- und Civilbeamten und andere hohe Standespersonen gezogen zu werden die Ehre hatten. Abends geruhen Se. Majestät, in Begleitung des Prinzen Carl R. H., das Schauspielhaus, worin die „Bürger von Wien“ gegeben wurden, mit Ihrem Besuch, und hierauf einen Ball bei dem Herrn Ober-Präsidenten Merckel durch Ihre hohe Gegenwart zu verherrlichen. Die Stadt war erleuchtet. Heute wohnten des Königs Majestät und des Prinzen Carl R. H. dem auf Allerhöchste Anordnung nach der Militair-Liturgie gefeierten Gottesdienste in der evangelisch-reformirten Kirche bei. Nach der Cour war wieder große Tafel bei Sr. Maj., nach deren Aufhebung Dieselben, nebst des Prinzen Carl R. H., unter den innigsten Segenswünschen aller

bisigen Einwohner unsere Stadt wieder verlassen, um sich nach Ihrem Hauptquartier Kapstadt zu begeben und über das in dasiger Gegend zusammengezogene Tuppenkorps Revue zu halten und von demselben die großen Herbst-Mandats ausführen zu lassen.

Vom Main, vom 4. September.

Die Fürstin von Lippe Detmold, welche Lippstadt gemeinschaftlich mit Preußen besitzet, hat letzterem die Militair-Aushebung daselbst auf mehrere Jahre unter der Bedingung überlassen: daß Preußen das auf Lippe fallende Bundes-Kontingent übernehme. Dies ist dem Bundestage angezeigt worden.

Vom Main, vom 5. September.

Der Verkauf des Conversations-Lexicons ist, nach öffentlichen Blättern, in Rußland verboten.

Heidelberg, vom 27. August.

Die Studenten haben sich hier um die Herstellung der Ruhe sehr verdient gemacht. Vorgekern Abend, am Namenstage unsers Greshertogs, griff der Pöbel bekanntlich mehrere Judenhäuser an, plünderte sie und beging allerlei Ausschweifungen. Diese Plünderung und die gänzliche Hülfslosigkeit der Juden, so wie die Besorgniß für die Sachen der in Judenhäusern wohnenden Studenten, (schreibt einer dieser letztern) fing indeß mehrere von uns zu ärgern an. Statt noch länger ruhig den Skandal anzusehen, eilten zwei von uns zum Stadt-Director und fragten ihn, ob er damit zufrieden sei, wenn wir die Ruhe herzustellen suchten. Er nahm den Antrag mit Freuden an. Schnell holten mehrere sich Schläger, Säbel und Knipiere, und so zogen wir, Anfangs kaum 20 stark, die Judengasse hinunter, und hieben dann unter dem Geschrei: Wurschen heraus! Lichter heraus! welches sich wie ein Lauffeuer durch die Stadt verbreitete, auf die Plünderer und Ruhestörer ein, welche zu vielen Hunderten, ja zu Tausenden die untere Gasse und die angränzenden Straßen füllten. Anfangs drangen wir nur langsam in die untere Gasse ein; als aber die Anführer unsere scharfen Hiebe fühl-

sen, als mit jedem Schritte unsere Zahl sich vermehrte und auf mehrere Hundert anwuchs, als an allen Fenstern in allen nahen Straßen auf unsern Ruf Lichter erschienen, da ward bald die Furcht allgemein. Wir besetzten nun alle Straßen, wo Juden wohnten, und schickten durch die ganze Stadt Patrouillen, welche alle sich wieder sammelnde Haufen aus einander trieben und so in kurzer Zeit die Ruhe vollkommen herstellten. Als den geplünderten Häusern zogen wir nach und nach 8 Menschen hervor, welche sich bei der Furcht darin verspätere hatten, und lieferten sie an die jetzt endlich erscheinende Bürgerwache ins Rathhaus ab, wo wir aber aus Misträuen auch bis zum Anbruch des Tages eine Studenten-Wache stehen ließen. Auch bei den geplünderten und angebrochenen Häusern blieben Bürgerwachen und Studenten bis diesen Morgen stehen. An schwarzen Brett ward ein großes Dankfugungs-Schreiben der Stadt-Magistrats durch den akademischen Senat bekannt gemacht.

Brüssel, vom 2. September.

Zu Zeist und in verschiedenen andern Gegenden Hollands sieht man jetzt Aepfel- und andere Fruchtbäume, deren Früchte schon vor einigen Wochen geerntet worden, wieder blühend und neue Frucht ansetzend.

Paris, vom 2. September.

Ein Nagelputzverhändler hat zwei Kozen so gezähnt, daß sie mit zwanzig Natten in einem Käfig friedlich zusammen haufen, und läßt diese Bewoiser seines Erziehungs-Talents um Geld sehen.

Ein französischer Reisender ist in Spanien durch die Bande Melchior's, 500 Mann stark, gekommen. Dieser übt strenge Mannesucht, und hatte eben zwei Mann wegen Excese, hängen lassen.

London, vom 3. September.

Die gestrige Versammlung in Westminster bestand aus ungefähr 15000 Menschen. Alles ist ruhig abgegangen. Sir Francis Burdett, Herr Hobhouse, Major Cartwright, Herr Clarke und mehrere andere erschienen um ein Uhr auf dem Gerüste, welches zu diesem Endzweck vor dem Hotel der King's Arms, Westminster-Abree gegenüber errichtet war, und wurden selbige mit einem Hurrah-Geschrei des Volks empfangen. Sir Francis fing nun an zu reden. Er sagte, daß der Zweck dieser Zusammenkunft sei, das allgemeine Mißfallen des Engl. Volks über die letzten Vorfälle in Manchester öffentlich zu erkennen zu geben, und dem Prinz-Regenten eine Bittschrift zu überreichen, worin er erücht würde, die Uebelthäter der Gesetze zur Rechenschaft und Strafe zu ziehen. Es ist jetzt nicht die Frage, fuhr er fort, ob diese oder jene Maßregel zu ergreifen, zu diesen oder jenen Grundsätzen die Zusage zu nehmen ist, ob diese oder jene Parthei die Oberhand behält; sondern es ist die Frage: ob wir unsere allgemeine Freiheit, welche einem jeden Engländer theuer sein muß, nämlich das Recht, über die politischen Angelegenheiten unsers Landes zu sprechen und unsere Meinung öffentlich zu erkennen zu geben, ferner behaupten sollen oder nicht; dieses ist ein Gegenstand, wüber sich alle treue Engländer, Whigs, Tories und Reformers einig sein werden, und ich hoffe, daß ein jeder Engländer, von welcher Parthei er sei, dieses Recht, welches unsere Verfassung behauptet haben, bis zum Tode vertheidigen helfen werde. Ich halte dafür, daß dieses nicht allein das Recht eines jeden Engländer, sondern das Erbtheil eines jeden Weltbürgers ist. Wir

sind hier erschienen, um zu untersuchen, ob wir in Zukunft uns ferner versammeln dürfen und ob das Gesetz uns hierin gegen die tolle Gewalt unserer Feinde beschützen soll, oder ob wir uns unter die willkürliche Gewalt einer militairischen Regierung zu fügen haben? (Geschrei des Volks: Niemals, niemals!) Ich hoffe, ihr werdet alle einen Abscheu und Mißfallen an den letzten Vorfällen in Manchester empfinden, und mit euren Brüdern vereinigt dazu beitragen, unsere alten Rechte zu erhalten. Sollen wir in Zukunft durch das Schmeibet registriert werden, so müssen wir am Ende unsere Herren fragen: ob es uns auch erlaubt ist, zu athmen, ob wir unsre eignen Gliedmaßen gebrauchen dürfen, oder ob unsere Nasen als uns zugehörig zu betrachten sind, und ob es erlaubt ist, solche zu zeigen, ohne vorher Sr. Majestät Regierung zu fragen. Unbändiges Gelächter und Beifall. — Nun kam die Reihe an den Magistrat in Manchester, über welchen das Verberben herabgedonnert wurde; dann ging es über die Minister her, welche auf jeden Fall abgesetzt werden müßten und wenn auch der Prinz-Regent dazu gezwungen werden sollte. Selbst der Herausgeber eines Abendblatts wurde nicht verschont, weil er eine Nachricht verbreitet, daß die Landrenter große Lust gezeigt hätten, Herrn Hunt in Stücken zu hauen. Bei Erwähnung dieses Namens entblöthten sich alle Häupter und ein 9maliges Hurrah erscholl. Nachdem der würdige Baronet in diesem Tone noch eine gute Stunde fortgeredet hatte, wurden die gewöhnlichen Beschlüsse, welche sich alle auf die Freiheit der Kennengießerei und die Verdammung des Vertragens der Magistrats-Personen in Manchester beziehen, verlesen. Die Bittschrift an den Prinz-Regenten erhielt unter andern schon erwähnten Gegenständen das Gesuch, es in Ueberlegung zu nehmen, auf welche Art eine Reform im Hause der Gemeinen am besten vorgenommen werden kann; daß England sich nie unter eine militairische Gewalt fügen wird, und wenn ungeschadet aller Bitten man dennoch fortfährt, die Rechte der freigebohrnen Engländer zu verletzen und keine Reform vorgenommen wird, ein solches Verfahren nur zu Blutvergießen und Umwälzung der ganzen Regierung führen kann etc. Diese Bittschrift soll durch Sir Francis, Major Cartwright und Herrn Hobhouse überreicht werden. Nachdem Herr Hobhouse und einige andere über dieselben Gegenstände und auf gleiche Art geredet hatten, ritt der Baronet von dannen und das Volk ging ruhig aus einander.

Hunt hat am Montaa Morgen einen pomphaften Einzug in Manchester gehalten. Franceminner hatten seinen Wagen von Lancaster den halben Weg gezogen, und diese wurden durch Männer abgelöst, welche mit ihm im Triumph zu Manchester ankamen. Das Gefolge bestand aus einigen Chaisen, worin sich seine Freunde und unter andern Sir E. Wolseley befand. Mehrere tausend Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, begleiteten den Zug, welcher sich unter Jubel-Geschrei der Menge langsam durch die Stadt nach dem Landhause des Herrn Johnson bewegte, wo man dem willkommenen Gast ein Frühstück bereitet hatte. Ein hiesiges Abend-Blatt will die Nachricht erhalten haben, daß er den 200 Menschen, welche seinen Wagen gezogen hatten, ein Präsent von neun Schill. gemacht habe, wormit selbige aber sehr unzufrieden gewesen sein sollen, indem diese Summe nicht einmal hinreichend war, jedem einen Trunk Bier zu verschaffen, weshalb sie geschwo-

ren haben, ihn nie wieder zu ehren und möge er sich in Zukunft andere Freunde anschaffen.

Melchior, der Anführer einer Guerilla-Bande in Spanien, hat ein hervorragendes Mittel erfunden, um sich Geld und Leute zu verschaffen. Er schickt an Leute, die er kennt, Wechselbriefe, die binnen einer gewissen Zeit zu bezahlen sind. Wer sie nicht bezahlt, kann der Rache gewiß sein, wer aber vor der Verfallzeit einige Kreuzer schickt, der ist frei und erhält den Wechsel quittirt wieder zurück. Nach spätern Nachrichten ist Melchior gefangen und nach Madrid abgeführt worden.

Bei Liverpool, Whitehaven &c. hat am 21sten August ein heftiger Sturm vielen Schaden unter den Schiffen angerichtet.

Am Sonnabend waren acht Schlüssel zur Bank aus der Wohnung des Pförtners gestohlen worden. Ein Polizeibeamter hat sie aber wieder bei einer gewissen Elisabeth Bunham aufgefunden, wo er außer diesen noch an 1000 andere Schlüssel fand, jeden mit dem Namen des Orts und der Zeit, wo und wenn er gestohlen worden, bezeichnet. Sie scheint verrückt zu sein und hat nur, ihr genug Essen zu geben.

Madrid, vom 12. August.

In Cadix sind neuerdings Befehle angekommen, die große Rüstung gegen die Südamericanischen Provinzen dermaßen zu beschleunigen, daß die ganze Flotte Ausgangs Septembers absegeln könne. Sie besteht aus zwölf Kriegsschiffen verschiedener Größe, aus 20 Kanonenbooten und aus 150 Transportschiffen, welche zusammen zwei und zwanzig tausend Mann Truppen nach America hinschiffen sollen. Es werden die größten Anstrengungen gemacht diese Expedition recht furchtbar und also hoffentlich auch fruchtbar zu machen.

Washington, vom 24. Juli.

Ein kürzlich hier angekommener Spanier und Einwohner von Carraques oder Carracas giebt folgende Nachricht über die Begebenheiten in dieser Stadt und der umliegenden Gegend: „Wegen des verheerenden Krieges mit den Patrioten haben sich mehrere königlich gesinnte Spanische Unterthanen aus dem Innern des Landes nach Carraques gezogen, dem zufolge diese Stadt beinahe eben so viele Einwohner (ungefähr 50000) zählt, als vor dem Erdbeben im Monat März 1812, wobei so viele Bürger unter den Ruinen begraben wurden. Die königliche Regierung hält ihren Sitz daselbst. Die Armee besteht aus 2000 Mann regulärer Spanischer Truppen und 4000 Creolen oder Eingebornen. Morillo führt den Titel als General-Capitain von Carraques, und ist beliebt sowohl bei den Truppen als bei dem Volke, indem er sehr nachsichtig ist, und besonders dem Letztern Stiergefächre, ihre Lieblings-Belustigung, erlaubt, obgleich sich die Geistlichkeit sehr dagegen setzt. Um das Vergnügen zu erhöhen, hatte Morillo bei einer solchen Gelegenheit einmal den Einfall, die Streiter, welche zu diesem schrecklichen Spiele erkohren waren, mit den rothen Uniformen einiger Engl. Gefangenen zu bekleiden. Diese Neuheit nahm das Volk mit wilder Freude auf, und man gab seinen Beifall dadurch zu erkennen, daß man in eine allgemeine Verwünschung gegen die Englischen Partheigänger ausbrach, welche in den Reihen der Patrioten gegen sie stochten.“

St. Petersburg, vom 21. August.

Die Nordpost vom heutigen Datum enthält folgenden:

„Am 6ten dieses, dem Feste der Verkörperung Christi, erfreute der Allmächtige das Russisch-Kaiserliche Haus und ganz Rußland durch die glückliche Entbindung Ihrer Kaiserl. Hoheit, der Großfürstin Alexandra, von einer Kaiserl. Hoheit, die den Namen Maria erhielt. Bei Gelegenheit dieses erfreulichen Ereignisses erhielt der Herr Kaiser von Gottes Gnade und der Kaiserl. Aufklärung, Fürst Alexander Solizin, am nämlichen Tage von Ihrer Majestät, der Kaiserin Maria, das nachstehende Rescript. Den Einwohnern der Residenz ward um 9 Uhr Morgens durch eine Kanonade von den Wällen der Festung dies Ereigniß bekannt gemacht.

Fürst Alexander!

„Aufolge des vom Kaiser, meinem geliebten Sohne, vorläufig ertheilten Auftrags eile Ich, Ihnen die angenehme Nachricht von der heute erfolgten glücklichen Entbindung meiner geliebten Schwiegerochter, der Großfürstin Alexandra, und von der Geburt einer Großfürstin, die den Namen Maria erhalten hat, mitzutheilen. Die Großfürstin und Meine neugeborene geliebte Enkelin genießen, dem Höchsten sei Dank, den Umständen nach ein erwünschtes Wohlsein. Indem Ich Sie mit herzlichster Freude von diesem frohlichen Ereignisse benachrichtige, so halte Ich dafür, daß das Dankfest für diese neue Gnade Gottes am 6ten dieses Monats statt finden kann. Mit wahrer Achtung und mit Wohlwollen verbleibe Ich Ihnen wohlgenegen. Pawlssky, am 6ten August 1819.

Maria.“

Copenhagen, vom 4. September.

Auch hier wurden gestern an verschiedenen Orten Zettel gegen die Israeliten angeschlagen. Heute Abend kam es zu Unordnungen gegen die Wohnungen zweier Einwohner dieses Glaubens-Bekenntnisses, welchem Unfug aber bald durch zweckdienliche Maßregeln vorgebeugt wurde. Die Thäter werden gebührende Strafe erhalten.

Jelslad, im nördlichen Norwegen, den 20. August.

Hier ist ein solcher Segen an Korn, Heu und Kartoffeln, daß auch die ältesten Leute eines gleichen sich nicht erinnern können. Ein Hof-Besitzer hat in der fast unglücklich kurzen Zeit von neun Wochen und drei Tagen seine Gerste gesäet, gemähet und zugleich eingefahren. Heute Nachmittag hatten wir 24 Grad Wärme nach Reaumur.

Bermischte Nachrichten.

(Aus dem Mecklenburg-Schwerinschen, v. 11. Sept.) Wenige Tage nach Aufstellung der Statue Blüchers starb zu Rostock der Künstler, der sie verfertigte, Director Shadow, aus Berlin, zu allgemeinem Bedauern aller Kunstfreunde. Mecklenburg besitzt also in der erwähnten Statue sein letztes Meisterwerk.

In Ramur hat sich folgendes schreckliche Unglück zugegetragen: Der geschickte Chemiker und Apotheker Loups arbeitete mit zwei seiner Gehülfen im Laboratorium. Ein feineres Gefäß, welches auf den Kohlen stand, und größtentheils mit Weingeist angefüllt war, erhielt von der Hitze einen Spalt. Eben war Hr. Loups beschäftigt, diesen zu verkiten, als das Gefäß mit gewaltigem Knall zersprang, und die Masse sich auf die Arbeiter versprühte. Hr. Loups und einer der Gehülfen, der sich in einigen Tagen vermählen sollte, verbrannten schrecklich. Der dritte wird hoffentlich mit

dem Leben davon kommen. Ueber 3000 Einwohner begleiteten die Leichen zu ihrem Grabe. Auf den ersten Ruf: Milch! Milch! war die ganze Stadt mit ihren Milchvorrath zur Rettung herbeigeeilt.

In der Nacht auf den 22sten August hatte man in der Gegend von Niga bereits die ersten Nachtfrostke.

(Die Räuber im Kirchenstaate.) Ueber das Raubvolk, welches an den Grenzen des Kirchenstaats und Neapels, unausgesetzt, und allen Polizei- und Militärmaßregeln trotzend, sein Wesen treibt, giebt Hr. de Chateaubriand, der unter dem Schutze der Franzosen bei der (nun wieder unterbrochenen) Austrocknung der pontinischen Sümpfe Gelegenheit hatte, genauere Nachrichten einzuziehen, folgende Auskunft: Es besteht nicht aus Landstreichern, sondern aus anständigen Leuten, aus den Grenz- und Gebirgsbewohnern. Sie haben Haus und Hof, aber der kümmerliche Ertrag ihrer Felder reicht, bei mornichschem Druck, nicht hin, Weib und Kind zu ernähren, der Hunger treibt sie daher von den unverletzlichen Höhen auf Raub zu gehen. Ist ein Gang gelungen, so kehren sie ruhig in ihrem Tagewerk: die Beute haben sie unter sich gemein, und von den Geistlichen und Vorgesetzten ihrer Gemeinde ist nichts zu befürchten, weil jene ihre nächsten Verwandten, diese ihre eigene Sicherheit Preis geben würden. Auch ist das Strafgesetzbuch schwer, weil alle Einwohner straffällig sind; selbst das Mittel, welches die Franzosen anwandten, den Räubersführern nachzuforschen und sie in ihren Gemüthern hinrichten zu lassen, hatte kaum eine andre Wirkung, als mehr Vorsicht bei den Raubzügen zu bewirken. Doch wäre man ohne Zweifel zum Zweck gekommen, wenn man zugleich für Erziehung der Kinder und für Erwerbbarkeit, etwa auch für Verpflanzung auf einen fruchtbarern und jugendlicheren Boden (woran ja dort zu Lande kein Mangel ist) gesorgt hätte. Denn das alte Mittel: die Hauptführer in Gold zu nehmen, um durch sie die übrigen zu zügeln, ist unzureichend; jene sind nämlich ihren Verwandten mehr als dem Staate ergeben, auch nicht vermögend die hungerleidende Menge im Zaum zu halten.

Im Kirchenstaate zählt man 72 Räuberhefden, „Räuber können, neben Pfaffen, einen eignen Staat sich schaffen!“

Die Amerikaner bedienen sich seit einiger Zeit der Dämpfe statt der Pferde, um die — Postkutschen in Bewegung zu setzen. In der Provinz Kentucky ist ein solches Fuhrwerk eingerichtet, welches mit Hülfe des Dampfapparats, 12 englische Meilen in einer Stunde zurücklegt. Die Kutsche kann augenblicklich aufgehalten, und eben so schnell in die vorige Bewegung gebracht werden. Die Passagier sitzen obengedacht 2 Fuß über dem Boden. Die größere oder geringere Geschwindigkeit hängt von der Gestalt und Größe der Räder ab.

Ein französischer Bischof ließ im Jahr 1814 einen Hirtenbrief drucken, in welchem sich die Stelle befindet: „Geliebte Brüder, wir haben dem Usurpator oft unsern Weibtrauch gestreut; könnten wir aber unsern Haß gegen ihn besser zu erkennen geben, als durch die Schmeicheleien, mit welchen wir ihn so zu sagen erdrückten?“ — Eine saubere Art, die moralische Niedrigkeit zu beschönigen!

Wer im 10ten und 11ten Jahrhundert schreiben und lesen konnte, war galsenfrei, und diese Galsenfreiheit hieß Beneficium Clericorum; dies erklärt zugleich die Formel der Englischen Strafgesetzgebung: without the

benefit of the Clergy. — Ein Araber bringt sich nie ums Leben, sondern geht in die Wüste und giebt sich den wilden Thieren Preis. — Der Kaliph Mervan II. erhielt den Ehrentitel Esel, weil die Esel in Mesopotamien sich ungemein tapfer in Schlachten zeigten. — In Constantinopel haben die Janitscharen ein ganz eignes Petitionsrecht, sie legen Feuer an, und drücken dadurch ihre Unzufriedenheit mit der Regierung aus!!! — Wer in einigen Staaten Nordamerikas einen Andern fordert, oder eine Forderung annimmt, wird für toll erklärt, seine Güter fallen dem Staat anheim; ist er verurtheilt, muß er sich scheiden lassen; hat er Kinder, so bekommen sie Vormünder; steht er einem Amte vor, so ist er gehalten, es niederzulegen. Aller Gerechtfame, die ihm bisher in Anspruch zu nehmen vergönnt war, ist er für verlustig erklärt.

Concert-Anzeige.

Der Concertmeister Herr Louis Mauer, welcher den größeren Theil des musikalischen Publikums aus früheren Zeiten her noch bekannt sein wird, ist jetzt hier, und wird dem Wunsche seiner Freunde gemäß, am 18ten dieses im engl. Hause ein Concert geben, und sich darin auf der Violine hören lassen. Zu seiner Empfehlung bedarf es nichts weiter, da die öffentlichen Blätter seiner bereits rühmlichst erwähnt haben, und ich die Versicherung hinzufügen kann, daß man nicht zu viel von seinem Talente gesagt hat. Der Subscriptionspreis ist à Billet 16 Gr. und am Paradeplatz No. 817 zu haben. Am Tage der Aufführung des Concerts kostet das Billet 1 Thaler.

Stettin den 12. Septbr. 1819.

Anzeigen.

Zur musikalischen Lecture für Pianofortespieler, durch welcher man sich vermittelst Ankauf von 2 Nidte. Musikalien meines Laers, unter 12jährlicher Umwechslung, ein ganzes Jahr hindurch mit neuen Musikalien unterhalten kann, können bis zum 30ten dieses Monats noch Theilnehmer von mir angenommen werden. Stettin den 15. Septbr. 1819. D. W. Oldenburg.

Von dem Königl. Haupt-Kalender-Comptoir aus Berlin, sind die Kalender für das Jahr 1820 bei dem Königl. Kalenderfactor Müller angekommen.

Frine exot. Herrnhütte, wie auch ganz ächtes Eau de Cologne habe wiederum erhalten. Fr. W. Croll.

Triftige Gründe bestimmen uns, die Entlassung unseres seitherigen Reisenden, des Handlungsdiens Abolph Kourne, durch die öffentlichen Blätter unentgeltlich bekannt zu machen. Magdeburg den 11. September 1819. S. L. Bouvier & Gubner.

Tanzunterricht vom 1. October d. J. an in verschiedenen Abtheilungen, sowohl für erwachsene Personen als Kinder, auch selbst in Schulanstalten, so wie auch einzelnen Individuen, ertheile ich zu jeder Zeit gründlichen Unterricht in allen neuen Tänzen.

Scholz, akademischer Tanzlehrer im hiesigen Königl. Gymnasio, Schulzen, und Heiligengeiststraßen-Ecke No. 336.

Verbindung.

Unser gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns; unsern werthen Verwandten und Freunden anzuzweigen, und uns ihrem geneigten Wohlwollen ergebenst zu empfehlen. Stettin den 15ten Septbr. 1819.
Friedrich Benisch, Christiane Benisch,
geb. Weis.

Todesanzeigen.

Die Wittve des Brauer Johann Michael Malbranc, Seniorre Sophie geborne Löper, starb den 10ten Dies, 47 Jahr und beynähe 4 Monat alt, nach einer schmerzhaften Krankheit; welches wir, Namens ihres einzigen minderjährigen Sohnes, sämtlichen Verwandten und Freunden hiedurch bekannt machen wollen. Stettin den 15ten September 1819.

Der Ober-Secretair Löper und Seiler Riegel,
als Vormündere des Sohnes.

Heute früh 2 Uhr starb nach einer mehriährig schleichenden Krankheit am Nervenschlage meine gute Schwester und unsere Tante, die Frau Schiffscapitain Wittve Barckow geb. Gallisch, in einem Alter von 64 Jahren. In tieffter Trauer haben wir dieses allen unsern Verwandten und Freunden, unter Verbitung der Condolenz, ergebenst anzuzeigen. Stettin den 15. Septbr. 1819.

Die hinterbliebene Schwester und
sämmliche Schwesterkinder.

Bekanntmachung.

Das zum Amte Sobbowitz gehörige, dem Fisco adjudicirte Gut Klein-Behlkau, soll vom 1sten Juny 1820 ab, in den unten aufgeführten Abtheilungen verkauft oder vererbpachtet werden, wozu ein Termin auf den 19ten October dieses Jahres in dem Conferenzgebäude der Regierung zu Danzig, von des Vormittags um 9 Uhr ab, angefahrt ist. Das Gut Klein-Behlkau liegt von dem Amtesitz Sobbowitz 2 Meilen, von Dirschau und dem Weichselstrom 4 Meilen, von Stargard 5 Meilen, von Schönbeck 3 Meilen und von Danzig 2 Meilen entfernt. Bei der im Jahr 1818 bewirkten Veranschlagung, ist eine gänzliche Gemeinheits Ausinandersetzung zwischen dem Vorwerk und den bäuerlichen Einfassen projectirt, dieser Plan von dem hohen Finanz Ministerio genehmigt und die Ausführung derselben, nimmt nach vollendeter Getreide-Ernde im Jahre 1820 ihren Anfang. Nach dem genehmigten Plan ist der Flächen-Inhalt, den das Vorwerk Klein-Behlkau einnimmt, zu vier Etablissements abgetheilt.

1) Das Haupt-Vorwerk Klein-Behlkau mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden enthält:

863 M. 146 □ M. Magd.	Ackerland, wovon ungefähr $\frac{1}{3}$ zur 1ten und 2ten Ackerklasse abgeschätzt sind.
33 : 154 :	Gärten,
61 : 86 :	Wiesen, größtentheils Flußwiesen an der Kadawne gelegen,
24 : 155 :	Brücher,
473 : 68 :	Dich- und Weideländereien,
93 : 7 :	Unland, Wege, Hof-, Baustellen etc.

Summa 1550 M. 76 □ M. Magd.

Das Minimum des in Staatspapieren zu entrichtenden Kaufgeldes, von dem bei der Licitation der Anfang gemacht wird, beträgt 1412 Rt. 15 Gr.

für das dem Requirenten mit zu überlassende Königl. Inventarium, in baarem Gelde 263 : 35 : 4 Pf. außerdem jährlich an fixirtem Schußgelde 3 : 18 : —

Im Fall der Vererbpachtung beträgt der jährlich in Courant zu entrichtende Erbpachtzins und an fixirtem Schußgelde 3 : 15 : —

jährlich. Das Minimum des in Staatspapieren zu entrichtenden Erbhandsgeldes 1412 Rt. 37 Gr. 9 Pf.,

so wie der Werth des Inventarii 263 : 35 : 4 : in baarem Gelde.

2) Das behauerte Neben-Vorwerk Nieczponie, welches durch Zuthellung einiger Ländereien von Kl. Behlkau vergrößert worden ist, enthält:

an Acker-Land	156 M. 28 □ M. Magdeb.
„ Garten-Land	9 : 27 :
„ Wiesen	14 : 77 :
„ Brücher	13 : 74 :
„ Weide-Land, Drösch	64 : 152 :
„ Unland, Wege, Hof-, Bau-, Stellen etc.	13 : 148 :

Summa 271 M. 146 □ M. Magdeb.

Das Minimum des Kaufgeldes, von welchem bei der Licitation angefangen wird, beträgt 2377 Rt. 49 Gr. 3 Pf. in Staatspapieren, bei einem jährlich zu entrichtenden fixirten Schuß-Gelde von 1 Rt. 60 Gr. Im Fall der Vererbpachtung beträgt der jährl. in Cour. zu entrichtende Erbpachtzins 95 Rt. 9 Gr. 3 Pf. und an fixirtem Schuß-Gelde 1 : 60 :

das Erbhandsgeld, von welchem bei der Licitation der Anfang gemacht wird, 237 Rt. 67 Gr. 16 Pf. in Staats-Papieren.

3) Ein zur Bebauung bestimmtes Stück Land an der Grenze mit Ziegelscheune, dies enthält:

an Acker	4 M. 17 □ M.
„ Wiesen	3 : 4 :
„ Hütung, Brücher	3 : 4 :
„ Hütung, welche in Ackerland verwandelt werden kann	32 : 39 :
„ Unland, Gewässer etc.	— : 121 :

Summa 43 M. 5 □ M. Magdeb.

Das Minimum des in Staats-Papieren zu entrichtenden Kaufgeldes ist auf 428 Rt. 75 Gr. 15 Pf. festgesetzt. Al. dann wird 1 Rt. fixirt Schußgeld jährlich entrichtet.

Das Minimum des Erbhandsgeldes in Staats-Papieren, beträgt im Fall der Vererbpachtung 42 Rt. 79 Gr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf. und der jährlich zu entrichtende Erbpachtzins in Courant 17 : 13 : 15 : und 1 Rt. fixirt Schußgeld.

4) Das an den Grenzen mit Ober-Prangenan, Lissaun

und Ziegelscheune belegene, zur Ausstüung bestimmte Land, enthält

an Acker Land . . .	51	Mr.	132	□	R.
1 Wiesen . . .	3	1	73	1	
1 Hütungs-Brücker . . .	2	1	33	1	
1 hohe Hütung . . .	8	1	86	1	
1 Unland, Wege etc. . .	3	1	60	1	

Summa 69 Mr. 24 □ R. Magdeb.

Im Verkaufsfall beträgt das Minimum des in Staats-Papieren zu entrichtenden Kaufgeldes 614 Rt. 77 Gr. 9 Pf. und 1 Rt. fixirt Schuggeld jährlich.

Im Fall der Vererbpachtung

das Minimum des in Staats-Papieren abzuzahlenden Erbstandsgeldes 61 Rt. 43 Gr. 14 Pf. und an jährlich in Courant zu entrichtenden Erbpachtzins 24 Rt. 53 Gr. 9 Pf. und an fixirtem Schug-Gelde 1 Rt.

Jedem Erwerbungs-lustigen bleibt es überlassen, sich von der Güte der zu diesen Grundstücken gehörigen Ländereien, von dem Zustande der auf den Vorwerken 1 und 2 befindlichen Gebäude an Ort und Stelle zu unterrichten, auch die Bedingungen, die den Veräußerungen zum Grunde liegen, in der Finanz-Registatur der unterzeichneten Regierung alhier nachzusehen. Auswärtige können sich Abschriften dieser Bedingungen gegen Copialien erbitten. Alle Personen, die zur Erwerbung von Grundstücken fähig sind, und ihre Sicherheit in dem Termin nachweisen, auch menonitische Glaubens-Genossen, können in dem oben bemerkten Termine ihre Gebote abgeben, an welche die Meistbietendgebliebenen bis zum erfolgten Zuschlage, oder bis zur Verweigerung desselben von dem hohen Finanz-Ministerium gebunden bleiben. Jeder muß für sein Meistgebot die erforderliche Sicherheit in baarem Gelde, Staats-Papieren oder sicheren Documenten gleich in dem Termin stellen. Auf Nachgebote nach abgehaltenem Licitations-Termin wird keine Rücksicht genommen. Danzig den 6ten August 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Hausverkauf.

Die beiden hieselbst am Fischmarkt sub No. 1080 und 1081 belegenen, dem Calculator Johann Wilhelm Lobeck zugehörigen Häuser, wovon erstes auf 2040 Rthlr. und das andere auf 950 Rthlr. taxirt ist, sollen im Wege der notwendigen Subhastation den 25ten November d. J. den 25ten Januar und den 25ten März künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Die Taxen und die vortheilhaften Kaufbedingungen sind in unserer Registratur nachzusehen. Stettin den 30. August 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mühlen-Anlage.

Der Besitzer der Wassermühle bey Neuen-Grave, Mühlenmeister Bohn hieselbst, beabsichtigt auf seinen eigenthümlichen, zur Mühle gehörigen und unmittelbar dabey gelegenen Grundstücken eine neue Hochwindmühle zu erbauen. In Folge des Edicts vom 28ten October 1810 S. 6. und 7. wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, aufgefordert, innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist, vom heutigen Tage an,

ihre Einwendungen bey der unterzeichneten Behörde und dem Bauherren selbst anzubringen.

Stargard den 29ten July 1819.

Königl. Landrath und Director Pringel Krefsch.
v. Schönig.

Bekanntmachung.

Die Feine Levin hat nach erlangter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter, welche sonst zwischen Edelweuten ihres Standes statt findet, in ihrer schon während ihres Minoritätzeit mit dem jüdischen Kaufmann Abraham Kaufmann zu Cammin geschlossenen Ehe, durch ihre am 13ten d. M. gerichtlich abgegebene Erklärung ausgeschlossen; welches hiermit nun uns vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird. Stargard den 25. August 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vorladung.

Eine Obligation des Arbeitermann Michael Gottlieb Schmidt hieselbst, unterm 3. Januar 1799 über 280 Rthlr., für den Apotheker Steffen hieselbst ausgestellt, und an dem Hause No. 142 hieselbst eingetagen, ist angeblich verloren gegangen, und soll amortisirt werden. Den etwaigen Inhaber oder diejenigen, die ein Anspruchsrecht an der gedachten Obligation zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, sich im Termine den 27ten December c. a. Vormittags um 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zu melden, und ihre etwaige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Greiffenberg den 2ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkaufs-Anzeigen.

50 Schaafböcke von 2 bis 5 Jahr, 50 Mutterschaafe von 3 bis 6 Jahr, 100 Fettbammel (Die Wolle hiesiger Schäferereen wurde im vorigen Jahr mit 33 Rthlr., in diejem mit 22 Rthlr. Cour. bezahlt) 50 einjährige sehr gut genährte und 10 fetter Schweine, so wie auch 10 Haupt fettes Rindvieh, stehen hier zu verkaufen. Colbat den 5. Septbr. 1819.

C. W. Brasch, Administrator.

Obstkäme von den vorzüglichsten Sorten, auch hohe Rosenstöcke verkauft Unterzeichneteter. Gedruckte Katastrophen sind No. 524 am Paradeplatz zu Stettin unentgeltlich zu haben, wo auch Bestellungen angenommen werden.

W. Piper, Vaher zu Dahlen

in Mecklenburg-Strelitz.

Holzverkäufe.

Alle Kastenholzvorräthe, auf den Dammschen Ablassgen, sollen am 20ten d. M. Morgens 11 Uhr, im Hause des Holzablagen-Aufsichters Sacke hieselbst meistbietend verkauft werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Clausdam den 13ten September 1819.

Königl. Preuß. Forst-Inspection. Kayser.

Eine Anzahl gepletteter Eichen, welche im Darßer Forst liegen, sollen den 4ten October d. J. Morgens 11 Uhr, im Forsthaus hieselbst öffentlich verkauft werden; wozu Kaufkuffige eingeladen werden. Clausdam den 13. Septbr. 1819.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

K a y s e r.

Zu veractioniren in Stettin.

28 Orbst Cores-Wein sollen im Hause No. 999 in der Baumstraße, für Abfenders Rechnung, am 1sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Auction über eine Parthe gebrochenen Holländischen Käse, so wie Caroliner und Warländischen Reis, Dienstag den 1sten September Nachmittags 3 Uhr, Kastadie No. 66.

Mittwoch den 22sten September, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in der Frauenstraße im Hause No. 911 in zweiter Etage meistbietend gegen baare Bezahlung in Courant verkaufen: Porcelain, Fayance, Gläser, Zinn, Stühle, Tische, ein Fanalwind, ein Kleiderstich, mehrere Hausgeräthe, neues arabes Tisch- und Handtuchzeug, eigengemachte Leinen, Betten, auch engl. Bier in Bourellen. Stettin den 11. Septbr. 1819.
Oldenburg.

Wein; Auction.

Am Dienstag den 1ten October Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Oberstraße No. 72

- 85 Orbst Haut Preignac von 1814, 1817, 1818,
- 40 Orbst St. Pey de Langon von 1818,
- 8 Orbst Landiras von 1818,
- 8 Orbst Medoc von 1818,

für auswärtige Rechnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 15ten Septem-
ber 1819.

Zu verkaufen in Stettin.

Champaagner, so wie alle andern hier ganabaren Sorten französisch und spanischer Weine in heruntergesetzten Preisen, bey
Teschendorff & Görke.

Caviar von bester Güte und Portorico-Taback verkaufen billigst.
Boy & Rumpé.

Ein neues birkenes Fortepiano steht billig zu verkaufen, kleine Ritterstraße No. 810.

Eine Portv sehr schönes trockenes ungekalktes birken Brennholz soll gleich aus dem Kahn zu sehr billigen Preisen am Salzspeicher an der Baumbrücke verkauft werden.

Eine dauerhaft gebaute wenig gebrauchte Fenster-Obaise, wovon das Rückverdeck abzunehmen ist, soll Veränderungshalber verkauft werden; das Nähere bey dem Sattlermeister Herrn Lindner, Breitenstraße.

Ein leichter brauchbarer Stuhlwagen, so wie auch einige Arbeits- und auch ein Handwagen stehen zum Verkauf, Neumarkt No. 758.

Zwei bequeme Reisemagen, wovon der eine mit eiser-
nen Achsen und metallnen Buchsen versehen ist, sind billig zu verkaufen, auch steht ein großer Stuhlwagen zu Acht Personen zu vermiethen, beim Sattlermeister Boldt jun., in der Breitenstraße No. 343.

Auf der Kastadie No. 75 sind zwey alte Dien zu verkaufen.

Ein Pianoforte von Contra F. bis Trep gefrichen A. steht billig zu verkaufen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Ein guter und sehr bequemer Reisewagen mit Verdeck steht zu verkaufen, Grapengießstraße No. 166. Stettin den 7. Septbr. 1819.

Alte Fenster und Thüren und zwey alte Oefen sind zu verkaufen, Schubstraße No. 148.

Braunen Berger Lebertran, hellst. Rubbäute und Mastfelle, billigst zu haben, bey
J. G. Bahr, Mittwochstraße No. 1068.

Neuen Straßunder Küßenhering verkauft zum billigsten Preise.
J. T. Klose, Breitenstraße No. 356.

Weizen, Erbsen, Gerstentrieb, wie auch vorzüglich schweren Rügenischen Hafer und Küßenhering zu billigen Preisen, bey
G. S. Grotzjohann,
große Oberstraße No. 1.

Zu vermiethen in Stettin.

Im Adelungschen Hause am Königsplatz soll zu Michaelis d. J. die obere Etage, bestehend aus 10 Stuben, 1 Saal, Küche, Speisekammer, Wein-, Holz- und Vorrathskeller, Pferde- u. Wagenremise und Podenraum vermiehet werden. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

In dem sub No. 126 am Neumarkt belegenen Hause ist zum nächsten Michaelis die untere Wohnung zur Vermiehung frey; auch kann dies Haus, welches wegen seiner vorzüglichen Lage, besonders zu einem kaufmännischen Gewerbe sich eignet, unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf gestellt werden. und ist das Nähere hierüber bey mir zu erfahren. Stettin den 9. Septbr. 1819.
C. L. Bergemann,
große Oberstraße No. 23.

Am Madrin No. 173 ist zum ersten October eine meublirte Stube nebst Schlafrum zu vermiethen.

Auf meinen Lorchhof am Madrin habe ich annoch einen Platz zu Holz oder anderen Waaren zu vermiethen.
Schwahr.

Bekanntmachungen.

Mit einem schönen Sortiment bemalter und vergolddeter, feiner Porcelain-Lassen (sowohl Berliner als Pariser) in sehr gefälligen Formen, bin ich aufs neue versehen, und empfehle mich damit bestens, unter Zusicherung billiger Preise.
Wilhelm Kanche
am Neumarkt No. 29.

Mein Commissions Lager von Bielefelder Leinen, Damast- und Drill-Tisch- und Handtücher, ist durch eine neue Sendung wieder völlig completirt.
Fr. W. Croll.

Ganz neue schöne Heringe in 1/2 und 3/4 zel, auch einzeln zum billigen Preis, wie auch echten volländ. Rauchs- und Schnupftaback, Carotten und grobkörnigsten Dunquers, neue Sardellen, neue Champignons, bey
Dora.

Vorzüglich große schöne Catharinenpflaumen, franz. Essig und feinen Reisgrieß, bey **D o r c.**

Ganz neue schottische Heringe, die beynahe den holländischen in Güte gleich kommen, sind in $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Sonnen und Stückweise, schöne grüne Gartenpomeranzen, fein Wiener Briss à R. 4 Gr. Cour., diese Sorte ganz neue Brabanter Sardellen à R. 10 Gr. Cour., auch in Gläser, und neue große Catharinenpflaumen zu haben, bey **C. S. Gottschalk.**

Beste gezoffene Lichte à R. 11 Gr. $\frac{2}{3}$, pr. Stein $\frac{5}{8}$ Rthlr. Cour. in allen Sorten, bey **Carl Teschner am Rossmarkt.**

Mit neuen engl. Vollheringen, der den holländ. ziemlich gleich kömmt, in Gebinden auch einzeln, wirklichen Jam. Rumm in Gebinden auch in Bour., Varinas-Crafter in Rollen, dän. Stuhlrohr, empfiehlt sich **Carl Goldhagen.**

Catharinenpflaumen von vorzüglich schöner Qualität à $\frac{3}{4}$ Gr. pr. R. 3; in Kisten billiger, und spanische Rosinen, bey **A. E. Dittner, gr. Ode Straße No. 22.**

Neuer Holländischer und Schottischer Hering in kleinen Gebinden, neue Brabanter Sardellen, grüne Pomeranzen, Citronen, Portorico, guter Brenn-Caffee, Presscaviar und alter schwerer Jamaica-Rumm, bey **Lifchke, Frauenstraße: No. 918.**

Extra feinen Merino und Bombassin, weiße Zeuge zu Ermeln und Kleider, sowie weiß Garn-Hausfeinwand von allen Breiten, haben wiederum erhalten und offeriren solche zu billigen Preisen. **Gebäude Wald, oberhalb der Schuhstraße und Frauenstraße.**

Unterzeichnete machen einem hochgeehrten Publikum hiermit ergebenst bekannt, wie ihre Läden wean ihrer eintretenden Neujahrsfeiertage am 21sten und 22sten dieses geschlossen seyn werden. **Stettin den 12ten September 1819.**
Cohn & Tepper.
J. Meyerheim.
Daus & Meyer.
Gebäude Wald.
B. M. Löwenstein.
M. Caspari.
Löwenstein jun.

Meine Wohnung ist gegenwärtig in der Grapengießereystraße No. 415 im Hause des Kleidermacher Herrn Schäfer.

Ein Frauenzimmer oder Mannsperson kann für eine billige Miethe ein Unterkommen finden; wo? erfährt man in der Frauenstraße No. 922.

Da meine Dorf-Niederlage am Madrin wiederum mit den an Güte schon bekannten diejährigen Ehrenthaler Dorf hinreichend versehen, so ist nun wiederum die Subre von 500 Stück zu 2 Rthlr. 8 Gr. Courant bis vor der Handthüre geliefert jeder Zeit zu haben.

S c h w a h n.

Malaga-Secte von mehreren Jahrgängen, Pedro-Kimenes. Corinthen, trockne Häute und ostindischen Reis, billigt bey **Ph Behm & Rahm.**

Es steht ein leichter Reisewagen hier bereit, welcher Kostenei nach Hamburg geschafft werden soll. Derjenige Reisende dahin, welchem mit dieser Anzeig abgedient seyn könnte, beliebe sich im Comptoir, Oderstraße No. 9 zu melden, um das Nähere zu erfahren.

Ich warne hiermit einen jeden, er sey auch wer er wolle, das geringste auf meinen Namen ohne meine eigens händige Unterschrift und Bewilligung zu borgen, indem ich sonst für nichts einsteh. **Stettin den 15ten Septembris 1819. J. C. Lehmann.**

Ich Unterzeichneter verfertige alle Sorten Kupferplatten, Stempel und Pestschäfte, auch drucke ich alle Arten von Waarenpreise, Wechsel und Empfehlungskarten. **Brumstieg, ober der Schuhstraße No. 153.**

Gutes rasches Fuhrwerk, sowohl zu Reisen wie zu Spazierfahrten, auch ist alle Dienstag und Freitag Gele genheft nach Berlin zu finden, in der Breitenstraße No. 348 bey **Sabin. Stettin den 13ten September 1819.**

Ein Jäger, ein Fischer und ein Gärtner können auf einem Gute nahe bey Stettin ihr Unterkommen finden; die Hauptbedingungen sind: Nachweisung über unbedingtes Vertragen und Kennnisse in dem anvertrauten Fache. Sämtliche Personen können auch verheirathet seyn; wer aber nicht die obigen Hauptbedingungen zu erfüllen sich fühlt, darf sich nicht melden. Das Nähere bey dem Herrn Biancone in den 3 Kronen in Stettin.

Geld, welches gesucht wird.
 Auf ein Grundstück, mit completten Hofgebäuden und einem ganz massiven Wohnhause, so mehr als pupillarische Sicherheit gewährt, wird zu diesen 1sten October zur ersten und alleinigen Hypothek gegen sehr annehmbliche Zinsen und Bedingungen ein Capital von 2000 Rthlr. gesucht. Das Nähere auf dem hiesigen Wohlblühlichen Intelligenz-Comtoir.

Cours der Staats - Papiere.
 Berlin, den 10. September 1819. Briefe. Geld.

Berliner Banco-Obligations	89 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligations	100 $\frac{1}{2}$	—
Churm. Landschafts-Obligations	62 $\frac{1}{2}$	—
Neumärk. detti detti	61 $\frac{1}{2}$	—
Holländische Obligations	—	—
West Preussische Pfandbriefe	92	—
detti lange Zins. detti	—	—
Ost Preussische Pfandbriefe	93	—
Pommersche detti	10 $\frac{1}{2}$	—
Chur- u. Neumärk. detti	103 $\frac{1}{2}$	—
Schleßische detti	—	107
Staats-Schuld-Scheine,	70 $\frac{1}{2}$	—
Zins-Scheine	—	94
Gehalt detti	—	—
Tresor-Scheine	—	—

(Siebet eine Beilage.)

(Vom 17. September 1819.)

Für Eltern.

Mit dem Anfange des October c. wird die in der Unterstadt zu errichtende Bürgerschule eröffnet werden. Es ist zu derselben das in der Baumstraße sub No. 1019/20 belegene Haus angekauft, und im Laufe dieses Sommers ausgebaut worden. Diese Schule wird aus 6 Klassen bestehen, von denen 2 für den Unterricht ganz kleiner Kinder in den ersten Anfangsgründen, 2 für die fernere Ausbildung der Knaben, und 2 für den fortgesetzten Unterricht der Mädchen bestimmt sind. In diesen Klassen wird neben der Buchstabenkenntniß, dem Lesen, Schreiben und Rechnen, auch in der Religion, im Gesange, im Zeichnen, in der Raumlhre, in Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, so wie den Töchtern in weiblichen Arbeiten ein gründlicher Unterricht ertheilt werden. Eltern, welche ihre Kinder dieser Schule anvertrauen wollen, können sich dieserhalb bei dem erwähnten Rektor derselben, Herrn Schenck melden, welcher bis jetzt auf dem Jakobi-Kirchhofe No. 439, vom 1sten October b. J. an aber im Schulhause wohnt, und von ihm die näheren Bedingungen, so wie die Klasse, für welche sich die Kinder eignen, erfahren. Stettin den 25ten August 1819.

Die Stadtschul-Deputation.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 21sten September wird zu meinem Benefiz aufgeführt, zum erstenmale:

Der angolische Kater

oder

Die Königin von Golconda.

Neues Original-Lustspiel in 1 Act von Müllner.

Darauf zum erstenmale:

So bezahlt man seine Schulden.

Neues Lustspiel in 2 Acten von Lemberg.

Zum Beschluß:

Der unaufhörliche Schwäger

oder

Er läßt Niemand zu Worte kommen.

Neues Original-Lustspiel in 1 Act. Seitenstück zu Kosebues Vielwisser, von L. Schmidt, Verfasser des leichtsinnigen Lügners.

Im dankbaren Andenken der ausgezeichneten Güte, womit das hochzuverehrende Publikum mich bey meinem vorigen Benefiz beglückte, habe ich diesmal 3 neue hier noch nicht gesehene Stücke gewählt, deren sprüfter Werth mir die schmeichelhafte Hofnung giebt, mich der Ehre ihres gütigen Besuchs zu erfreuen, und der Güte eines gegen die Kunst so dankbaren Publikums, als ich das hiesige kennen zu lernen das Glück hatte, mich werth zu machen. Billets zu dieser Vorstellung sind in meiner Wohnung, kleine Dohnstraße No. 692 parterre, zu haben.

Carl Daudins, Schauspieler.

Bekanntmachung.

Betrifft die Verlegung der diesjährigen Michaelismärkte zu Wollin, Jacobshagen und Wangerin.

Wegen des einfallenden jüdischen Laubhüttenfestes sind die im diesjährigen Kalender angelegten Michaelismärkte

zu Wollin statt den 29ten September auf den 6ten October c.,

zu Jacobshagen statt den 5ten October c. auf den 2ten eiusdem.

zu Wangerin statt den 5ten October auf den 28sten September c., wo bey letzterm Tage vorher der Viehmarkt abgehalten wird, verlegt worden. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stettin den 11. Septbr. 1819. Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachungen.

Die zur inneren Einrichtung der ausgebaneten Casernen vor dem heiligen Geistthor hieselbst erforderlichen zeugenen, hölzernen und metallenen Utensilien verschiedener Art, sollen im Wege der Licitation angeschafft werden.

Zu den zeugenen Utensilien wird blos das Materiale, bestehend in

- 6897 Ellen grauen Zwillich,
- 987 Ellen gute weiße mittel Leinwand,
- 16091 Ellen ordinaire weiße Leinwand,
- 9808 Ellen blau gewürfelte Leinwand,
- 148 Ellen gutes mittel Handtuchzeug,
- 1839 Ellen grobes Handtuchzeug,
- 1268 Stück weiße wollene Decken, à 3² Elle lang, 2 Ellen breit, 4¹/₂ lb. an Gewicht,
- 504 lb gefortene Pferdehaare,

zur Licitation gestellt, bei den hölzernen Utensilien wird zum Theil das erforderliche Holz von den Unterzeichneten hergegeben und nur das Arbeitslohn bedungen werden.

Die metallenen Utensilien eignen sich für Kupferschmiede, Zinngießer, Klempner, Schloßer und Bohrschmiede.

Der Bierungstermin ist auf den 1ten October d. J. in der Kaserne vor dem heiligen Geistthor in der Dienstwohnung des Verwaltungs-Vorsehers Schönherr angesetzt worden, und sollen Vormittags von 8 bis 10 Uhr die hölzernen Geräthschaften,

von 10 bis 11 Uhr die metallenen Geräthschaften,

von 11 bis 1 Uhr die zeugenen Materialien

angeboten werden. Sowohl die Proben der Zeuge und verschiedener Geräthschaften als die nähern Bedingungen sind vor dem Termin bei dem Verwaltungs-Vorseeher Schönherr einzusehen.

Stettin den 14ten September 1819.

Die Civil-Commission der Königl. gemischten Commission für das Garnison-Einrichtungs-Wesen hieselbst.

Freimann.

Woldermann.

Die in Gemäßheit des §. 35 der allerhöchste vollzogene Instruction vom 30ten Juni 1817, für das Geschäft der Erlaß-Ausbebung zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres confirmirte Departements-Erlaß-Commission, ist nach Vorschrift des §. 46 der genannten Instruction am heutigen Tage zusammengetreten, um sich zuvörderst mit den nöthigen Vorbereitungen zur diesjährigen Ausbebung, insofern sie von ihr ausgehen, zu beschäftigen, und demnach die Ausführung selbst zu beginnen.

Die Orte des Regierungs-Bezirktes, welche die Commission in diesem Jahre, mit pünktlicher Berücksichtigung der Vorschriften des §. 47 der mehrerwähnten Instruction berühren, und in welchen sie ihre Geschäfte betreiben wird, sind folgende. Am 3ten October begiebt sich die Commission nach Stargardt, verfährt sich am 4ten mit dem Prizger, am 5ten mit dem Saaziger Kreise. Am 6ten geht dieselbe nach Naugardt, wo am 7ten der Naugardter, am 8ten der Regenwalder Kreis vorgenommen werden. Am 9ten Reise nach Treptow a. N., daselbst am 10ten der Greiffenberger, und am 11ten der Camminer Kreis. Am 12ten und 13ten Reise nach Swinemünde, daselbst am 14ten der Hefdem-Wollinsche Kreis. Am 15ten Reise nach Anklam, daselbst am 16ten der Anklamische Kreis. Am 17ten Reise nach Demmin, daselbst am 18ten der Demminer Kreis. Am 19ten Reise nach Torgelow, daselbst am 20ten der Weckermünder Kreis. Am 21sten Rückreise nach Stettin. Am 22sten daselbst der Greiffenbager Kreis und die Stadt Stettin. Am 24sten daselbst der Randowische Kreis. Am 25sten October versammeln sich alle zum diesjährigen Erlaß durch die Departements-Erlaß-Commission bestimmten jungen Leute in Stettin. Am 26sten geschieht die Vertheilung und das Signallistren und am 27sten marschiren die Erlaß-Mannschaften zu ihren Bestimmungen ab.

Die mitunterzeichneten Landwehr-Inspector und Militair-Departements-Rath werden übrigens, um den so häufigen, ganz unbearündet, oder bei nicht competenten Stellen angebrachten Besuche; vom 1ten Aufgebot der Landwehr in das 2te versetzt zu werden, für die Zukunft vorzubeugen, alle

bergleichen unter Zuziehung der treffenden Herrn Landräthe, an Ort und Stelle prüfen, damit das Erforderliche bestimmt werden könne.

Eben so wird von dem Fortgange der kleinern Sonntag- und der Schieß-übungen an Ort und Stelle besondere Kenntniß genommen werden, um darüber gehörigen Ortes das Nöthige melden zu können.

Dieses hat hierdurch vorschristsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen.

Stettin, den 15ten September 1819.

Die Königl. Departements-Ersatz-Commission.

Der Oberst und Landwehr-Inspecteur: Der Regierungs- und Militär-Departements-Rath:
v. Rudolphi. Wolbermann.

Die Vorkände des platten Landes und der Städte.

v. Krause, Landrath. Masche, Stadtrath.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachfolgende Vorschriften, die Feuerlöschung betreffend, werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Die Verpflichtung zur Feuerlöschung beizutragen, ruhet auf alle Einwohner der Stadt und der Vorstädte, sie mögen Hausbesitzer oder Inquilinen sein.

2) Jeder Hausbesitzer ohne Ausnahme ist zur persönlichen Hülfe oder Besetzung eines Stellvertreters und Bestellung seiner Pferde, laut besonderer Instruction, verpflichtet.

3) Alle Inquilinen, sie mögen Bürger oder Schutzverwandte sein, sobald sie in der Stadt einen festen Wohnsitz haben, sind gleicher Verpflichtung unterworfen; ausgenommen hievon sind jedoch:

a) alle active Militärpersonen;

b) alle Officianten mit ihren Dienstpferden;

c) die Gymnasiasten, Schüler, Handlungsdiener, Lehrlinge und Haus-Officianten.

4) Jeder Einwohner, der ein ausgebrochenes Feuer zuerst entdeckt, vornemlich aber derjenige, in dessen Hause es ausbricht, ist schuldig, solches sobald er es bemerkt, bei 10 Rthlr. Strafe im Unterlassungsfalle, in der Nachbarschaft bekannt zu machen.

5) Jeder Hauswirth, er sei Eigenthümer oder Pfleghmann, hat, bei 2 Rthlr. Strafe, dafür zu sorgen, daß, bei einem nächtlichen Feuerlärm, die nach der Strafe belegenen Fenster seiner Wohnung gehörig erleuchtet werden, so wie auch bei jedem ausgebrochenen Feuer die Bodenlücken zugemacht und auf das Flugfeuer eine genaue Aufmerksamkeit gerichtet werden muß.

6) Bei einem zum Ausbruch gekommenen Feuer darf sich, außer den zur ersten Rettung und Hülfeleistung, unter polizeilicher Aufsicht, bestimmten Nachbarn und den Mannschaften des Bezirks, in welchem das Feuer ausgebrochen, und welche sich mit ihren Feuerzeuhen zu legitimiren haben, Niemand zu dem Feuer begeben, ohne durch bestimmte ihm dabei aufgetragene Verrichtungen dorthin berufen zu sein. Die Feuerwache, welche die Straßenzugänge, so wie die Häuser, in denen das Feuer entstanden ist, besetzt hält, wird einen jeden, der sich wegen seiner Geschäfte nicht ausweisen kann, zurückweisen und im Fall der Widerspenstigkeit arretiren. Frauen und Kinder werden überall nicht zugelassen.

7) Die Direction der Feuerlöschung steht dem Unterzeichneten zu; es wird derselbe darin von den Herrn Mitgliedern der Magistrats-Deputation für die Sicherungs-Anstalten, unter Zuziehung des Herrn Stadtbaumeisters und der Stadtwerkleute, unterstützt, und es darf also ohne seine Zustimmung oder Anordnung keine Hauptmaßregel bei der Löschung ergriffen werden. Um den jedesmaligen Aufenthalt dieser Feuer-Direction auf der Stelle ersehen zu können, ist die Veranstellung getroffen worden, daß bei einem nächtlichen Feuer künftig jedesmal in ihrer Nähe eine auf einer hohen Stange befestigte rothe Fahne und Laterne getragen werden wird.

8) Alle diejenigen, welche keine bestimmten Verrichtungen beim Feuer selbst haben, und also nicht, entweder zu den Spritzenbesatzungen oder zu der Feuerwache oder zur Classe der zur Anwesenheit bei dem Feuer gleichfalls verpflichteten Maurer- und Zimmerleute, Schornsteinfeger und Glocken-

gießer 26. gehören, sondern sich auf die ihnen angewiesenen Lärm- und Versammlungspätze der Bürger-Compagnien begeben müssen, haben sich daselbst bei 1 Rthlr. Strafe, entweder persönlich oder durch arbeitsfähige Stellvertreter männlichen Geschlechts einzufinden und dürfen sich von dort nicht eher entfernen, bevor von der Feuer-Direction, nach beseitigter Gefahr, genehmigt worden, daß die ganze Compagnie auseinander gehen könne. Selbst die Entschuldigung unmittelbar beim Feuer thätige Hülfe leisten zu wollen oder geleistet zu haben, kann nicht angenommen werden und wie unangenehm es auch für den Einzelnen immer sein mag, beim Anfange einer Feuersbrunst mäßig bleiben zu sollen, so erfordert es doch der Dienst unumgänglich, daß hierin Ordnung beobachtet werde und man sich Kräfte aufspare, die, wenn sie zur rechten Zeit erst angewendet werden, nicht minder nützlich wie die zuerst gebrauchten sein können.

2) Was die von den Einwohnern bei ausbrechendem Feuer zu stellenden Pferde betrifft, so sind sämtliche Gespannhaltende Einwohner, die nicht zu den Ausnahmen ad 3. a. und b. gehören, in drei Classen vertheilt:

- a) zur ersten Classe gehören nemlich alle Brauer, Müller und Fuhrleute. Diese sind schuldig, gleich beim ersten Ausbruch des Feuers aus der ganzen Stadt (ohne Rücksicht auf das Revier, worin sie wohnen und worin das Feuer ausgebrochen ist) mit ihren Pferden zur Brandstelle zu eilen, und müssen, zur Gewinnung der Zeit, die Pferde, gleich bei ihrer Ankunft vor das erste beste Feuerküfen vorlegen, und solches, mit Wasser gefüllt, mit sich zum Feuer bringen.
- b) Ist aber das Feuer nach Verlauf von ein und einer halben bis zwei Stunden noch nicht hinlänglich gelöscht, so müssen alsdenn, gegen Ablauf der ersten beiden Stunden, sämtliche Kaufleute und andere Gespannhaltende Einwohner aus der ganzen Stadt, mit Ausnahme der zu den eximirten Ständen gehörigen, ihre Pferde zum Feuer schicken, und jenes Fuhrwerk bei Anfuhr des Wassers ablösen; wogegen das zur ersten Classe gehörige Gespann, nachdem einem jeden sein Feuerzeichen von dem mit der Direction des Fuhrwerks beim Feuer beauftragten Polizei-Commissarius Hrn. Schneppe abgenommen worden, entlassen werden muß.
- c) Sollte endlich die Feuergefahr auch in einem Zeitraum von drei und einer halben bis vier Stunden noch nicht vorüber sein, so haben alsdenn sämtliche Gespannhaltende Eximirte aus der ganzen Stadt (mit Ausnahme der Dienstpferde) so wie die Bewohner der Vorstädte und der zur Stadt gehörigen Ackerwerke, als welche die dritte Classe des Fuhrwerks ausmachen, eben das genau zu beobachten, was vorher der zweiten Classe vorgeschrieben worden; und dergestalt ist überhaupt mit dieser Ablösung des Fuhrwerks unter den benannten drei Classen bis dahin zu continuiren, daß das Feuer nicht weiter um sich greifen kann.

Wer seine Pferde nicht gestellt, verfällt in 2 Rthlr. Strafe. Stettin den 20. August 1819.

Königl. Polizei- Director. Stolle.

Pferbediebstahl.

In der Nacht vom 27ten auf den 28ten v. M. sind dem Krüger Ehrke und dem Bauern Brandt in dem hiesigen Amtsdorfe Jagentz, erkern eine hellbraune Stute, 7 Jahr alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, mit Stern und Schnibbe, an der linken Seite vorne mit einem kleinen weißen Fleck, mit glattem Kreuz, gut gebaut und ein zweijähriges Stutfüllen, hellbraun, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit Stern und Schnibbe, etwas großen Ohren, am linken Hinterfuß und am Huf des rechten Hinterfußes etwas weiß, und letztern eine schwarze 3jährige Stute, 4 Fuß 7 Zoll groß, an der linken Seite, in der Gegend der Dämmung, mit einem auch schwarzen Fleck, von der Größe eines Viergroshenstücks bezeichnet, aus der Koppel gestohlen worden. Es wird gebeten, auf diese 3 Pferde Aufmerksamkeit zu richten, und sie, im Antreffungsfall, gegen Erkattung der Kosten, hieher zu schicken. Ferdinands-Hoff der 7ten September 1819.

Königl. Domainenamt.